

# RS Vwgh 1995/11/10 94/17/0281

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.11.1995

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

B-VG Art119a Abs9;

VwGG §28 Abs1 Z4;

## Rechtssatz

Erachtet sich die beschwerdeführende Gemeinde durch die Vorstellungentscheidung in "ihrem Recht auf volle Geltendmachung der ihr aus" einem bestimmten Abgabengesetz (hier: "dem TiR AnkündigungssteuerG 1975) erwachsenen Besteuerungsmöglichkeiten" verletzt, so ist der Beschwerdepunkt mit hinreichender Deutlichkeit dahingehend formuliert, daß sich die beschwerdeführende Gemeinde in ihrem Recht darauf, daß ein im eigenen Wirkungsbereich letztinstanzlich erlassener Abgabenbescheid nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, nämlich einer Rechtsverletzung des Vorstellungswerbers, durch die Aufsichtsbehörde behoben wird, infolge Rechtswidrigkeit des Bescheidinhaltes verletzt erachtet.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994170281.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

27.12.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>